

Schnapp nach Vorschrift

Handgreiflich gegen die eigene Mutter und gegen den Polizeihund - letzterer schnappte beherzt zu

Montag 27. November - **Nienburg (wbn). Der Schläger war der Polizei einschlägig bekannt.**

Zuerst hatte er seine Mutter geschlagen. Dann meinte er auch einen Polizeihund angreifen zu können.

Fortsetzung von Seite 1

Letzteres war überhaupt keine gute Idee. Denn der Schnappi vom Dienst zwickte mal eben in das Gelenk der Hand, die ihn schlagen wollte.

Eine Maßnahme nach Vorschrift. Das hat dann auch gereicht um den Wüterich zurück auf den Boden der Tatsachen zu bringen.

Nachfolgend der Polizeibericht: „Am Samstagabend, 25.11.2017, gegen 21.00 Uhr wurde die Nienburger Polizei alarmiert, weil ein 28-jähriger Mann seine 56-jährige Mutter angegriffen und geschlagen hatte. Der Täter war der Polizei einschlägig bekannt. In den vergangenen Jahren hatte es eine Vielzahl von Einsätzen gegeben, bei denen es meistens zu körperlichen Auseinandersetzungen mit ihm gekommen war. Auch bei dem polizeilichen Einschreiten am Samstagabend weigerte sich der Beschuldigte, dem ausgesprochenen Platzverweis nachzukommen und die eingesetzten Polizeibeamten mussten den jungen Mann gewaltsam aus der Wohnung entfernen. Bei dem Verbringen aus der Wohnung leistete der Mann erheblichen Widerstand und versuchte, die Beamten zu schlagen.

Vor der Wohnung wartete eine Diensthundführerin mit ihrem vierbeinigen Begleiter, um gegebenenfalls zu unterstützen. Der 28-jährige ging sofort auf den Hund los, provozierte ihn und versuchte auch auf das Tier einzuschlagen. Der Diensthund reagierte, wie er es gelernt hatte und biss in das Handgelenk des Angreifers.

Dabei erlitt der Täter leichte oberflächliche Verletzungen, die auch aufgrund seines

Nienburg: Handgreiflich gegen die eigene Mutter und gegen den Polizeihund - letzterer schnappte beherzt

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 27. November 2017 um 12:07 Uhr

ausdrücklichen Wunsches nicht ärztlich versorgt werden mussten. Nach der Attacke verbrachte der Aggressor die Nacht im Polizeigewahrsam.“